

Ministerrat, dem Obersten Gericht und dem Generalstaatsanwalt - zusammen. Der S. sichert auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer die Einheitlichkeit der staatlichen Führung. Er entwickelt die Grundsätze sozialistischer staatlicher Leitungstätigkeit und die engste Verbindung des Volkes mit seiner Staatsmacht die Einbeziehung der Bürger und der gesellschaftlichen Organisationen in die Staats- und Wirtschaftsleitung. Der S. nimmt durch seine Erlasse und Beschlüsse, die Gesetzeskraft haben, und durch weitere vielfältige Möglichkeiten seines Wirkens aktiv Einfluß auf die Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse. Große Aufmerksamkeit widmet der S. dem Ausbau und der Qualifizierung der Arbeit der *örtlichen Volksvertretungen* und der weiteren Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege. Ein wichtiger Teil seiner Tätigkeit ist der Vorbereitung der Tagungen der Volkskammer und dem Zusammenwirken und der Koordinierung der Arbeit der Ausschüsse der Volkskammer gewidmet. Der Vorsitzende des S. vertritt die DDR völkerrechtlich, verkündet die Gesetze und verpflichtet die Regierungsmitglieder bei ihrem Amtsantritt. Die Aufgaben des S. wurden insbesondere im Art. 106 der Verfassung und in der Geschäftsordnung der Volkskammer gesetzlich fixiert. Der S. schreibt die Wahlen zur Volkskammer und zu den örtlichen Volksvertretungen aus, sichert deren demokratische Durchführung und beruft die erste Tagung der Volkskammer nach der Neuwahl ein; kann eine allgemeine Volksbefragung vornehmen; ratifiziert und kündigt internationale Verträge der DDR; ernennt die bevollmächtigten Vertreter der DDR in anderen Staa-

ten und beruft sie ab; nimmt Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der bei ihm akkreditierten diplomatischen Vertreter anderer Staaten entgegen; gibt allgemein verbindliche Auslegungen der Gesetze; faßt grundsätzliche Beschlüsse zu Fragen der Verteidigung und Sicherheit des Landes; beruft die Mitglieder und bestätigt grundsätzliche Anordnungen des Nationalen Verteidigungsrates der DDR; legt die militärischen Dienstgrade, diplomatischen Ränge und andere spezielle Titel fest; schlägt den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Richter des Obersten Gerichts sowie den Generalstaatsanwalt der DDR der Volkskammer zur Wahl vor; beruft die Mitglieder des Präsidiums des Obersten Gerichts und wählt die Militär Richter der Militärobergerichte und der Militärgerichte; verleiht Orden und andere hohe Auszeichnungen und Ehrentitel; übt das Begnadigungsrecht aus; behandelt Vorlagen an die Volkskammer und veranlaßt die Beratung von Vorlagen in den Ausschüssen der Volkskammer; nimmt auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer ihre Aufgaben gegenüber dem Obersten Gericht und dem Generalstaatsanwalt wahr; erfüllt die Aufgaben der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen; gewährleistet die Bearbeitung der an die Volkskammer gerichteten Eingaben der Bürger; vertritt die Volkskammer nach außen und unterstützt den interparlamentarischen Verkehr der Volkskammer. Fester Bestandteil der Arbeitsweise des S. ist, daß der Vorsitzende und die Mitglieder des S. unmittelbar am Arbeitsplatz mit den Werktätigen deren Probleme beraten, den staatlichen Organen Anleitung und Hilfe